

### Öffentliche Bekanntmachung

**der erneuten – eingeschränkten - öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 1.15 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Nördlich Krankenhaus Warendorf“ gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 1.15 für das Gebiet „Nördlich Krankenhaus Warendorf“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 1.15 für das Gebiet „Nördlich Krankenhaus Warendorf“ vom 15.03.2005, geändert am 02.06. und 01.09.2005, mit Begründung und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit

**vom 19.12. 2005 bis 06.01.2006**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zu den folgenden, nach der ersten Offenlegung vorgenommenen Planänderungen und –ergänzungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es handelt sich um

- Die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche „Krankenhaus“,
- die Vergrößerung der Versorgungsfläche „Elektrizität“,
- die Ausweisung einer Versorgungsleitung der RWE,
- die Erweiterung von überbaubaren Flächen im Westen des Plangebietes sowie
- die Einbeziehung der ökologischen Ausgleichsflächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 1.15 sind im Übersichtsplan vom 15.09.2005 im Maßstab 1 : 5000, 1 : 10.000 sowie 1 : 25.000 dargestellt.

Das Plangebiet wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

Teil-Plangebiet 1:

Folgende Flurstücke aus der Gemarkung Warendorf befinden sich ganz oder teilweise (tlw.) im Teil-Plangebiet 1:

Flur 34, Nrn. 187 tlw., 303 tlw., 304 tlw. und 305 tlw., Flur 35, Nrn. 498 tlw., 502 tlw., 515 tlw., 516 tlw. und 607; Flur 37, Nrn. 212 tlw., 335 tlw., 340 tlw., 400 tlw. und 484 tlw.; Flur 40, Nrn. 56 tlw., 58 tlw., 74 tlw., 165 tlw., 184 tlw. und 186 tlw..

Teil-Plangebiet 2:

Das Teil-Plangebiet 2 umfasst eine 13.820 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus der Parzelle Gemarkung Freckenhorst, Flur 26, Nr. 261.

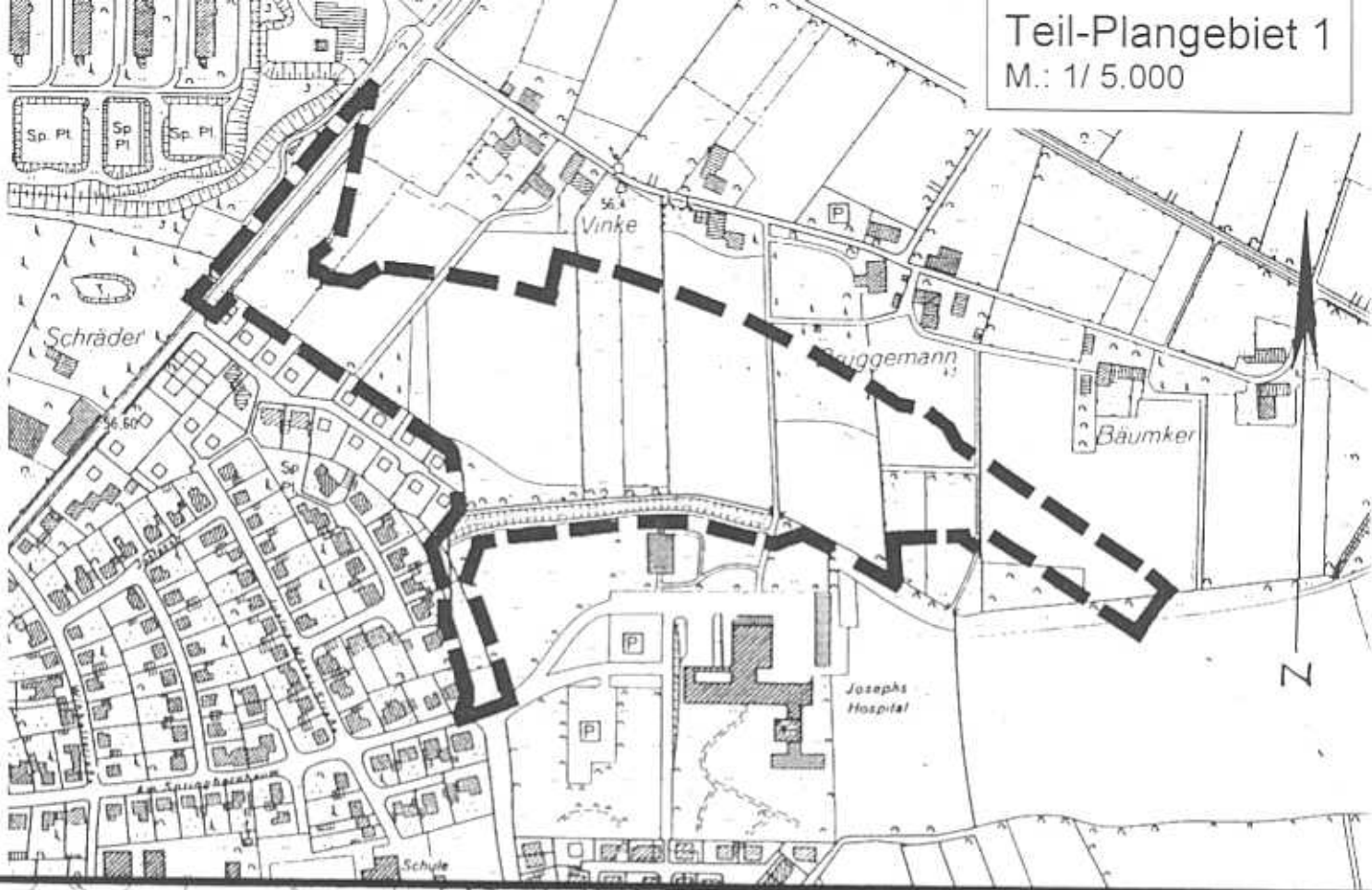
Warendorf, 08.12.2005



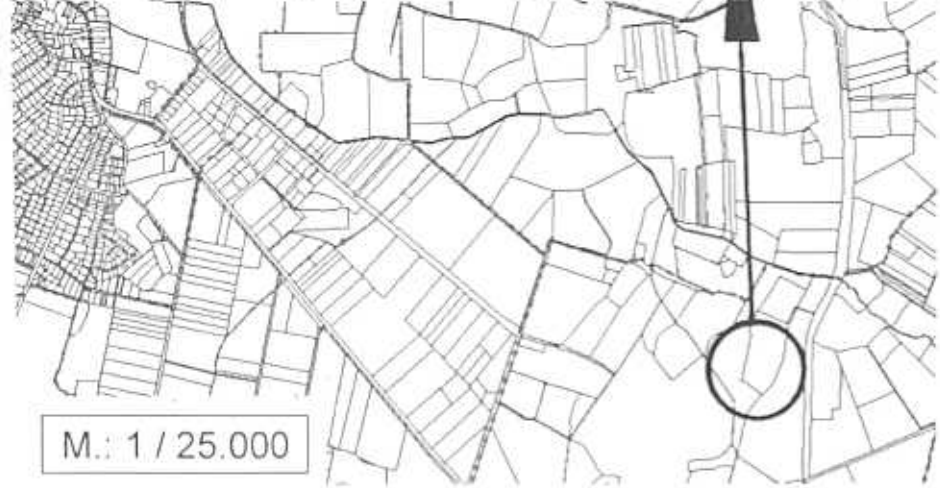
Walter  
Bürgermeister

**Anlage**

Teil-Plangebiet 1  
M.: 1/ 5.000



Teil-Plangebiet 2  
M.: 1/ 10.000



Übersichtsplan (M)  
Bebauungsplan Nr. 1.15  
"Nördlich Krankenhaus Warendorf"  
M.: 1/ 5.000, 1/10.000, 1/ 25.000  
SG Städtebau und Umwelt  
Warendorf, den 15.09.2005  
  
Stadt-Oberbaurat

M.: 1 / 25.000